

Zwischen

Der Firma _____, vertreten durch Herrn _____

- im folgenden Vorhabenträger genannt -

und

der Gemeinde Schönberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Kokocinski,
Knüll 4, 24217 Schönberg

- im folgenden Gemeinde genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 (Allgemeines)

Die Gemeinde Schönberg betreibt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Änderung 8 a und vorhabenbezogene Änderung 8 b des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „Jugendhof Kalifornien, nördlich der Straße Fernautal, östlich der Straße Große Heide sowie südlich und westlich des Linauweg“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (Änderung 8 a) sowie eines Ferienhausgebietes (vorhabenbezogene Änderung 8 b). Die Durchführung der Planverfahren erfordert eine Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes und einer Eingriffs- Ausgleichsberechnung für den Eingriff durch die geplante Bebauung.

§ 2

Der Vertreter des Vorhabenträgers ist Eigentümer des Grundstücks Flurstück 40 der Flur 4, Gemarkung Wisch in Größe von 22.474 qm (siehe anliegender Flurkartenauszug). Er verpflichtet sich, die im Umweltbericht zur Änderung 8 a und vorhabenbezogenen Änderung 8 b zum Bebauungsplan Nr. 15 aufgeführten naturschutzfachlichen Maßnahmen auf der vorgenannten Fläche umzusetzen. Der Vertrag wird Anlage zu den Umweltberichten.

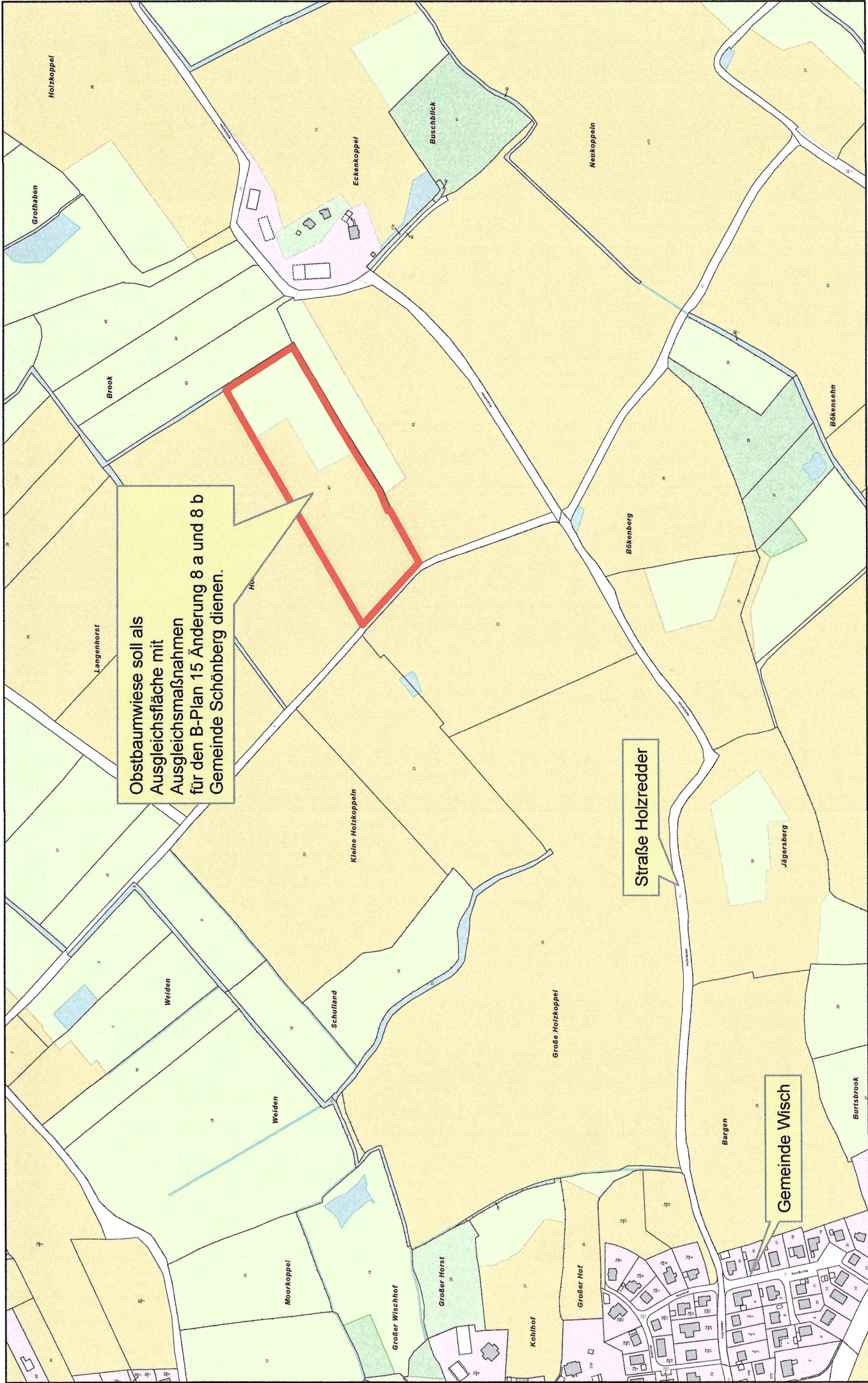
Die Umsetzung der naturschutzfachlichen Maßnahmen muss innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft des Bebauungsplanes abgeschlossen sein.

Zur dauerhaften Sicherung der Ausgleichsfläche mit den in den Umweltberichten aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet sich der Vertreter des Vorhabenträgers zur Eintragung einer notariell zu beurkundenden Dienstbarkeit im Grundbuch des Flurstücks 40, Flur 4, Gemarkung Wisch. Die Dienstbarkeit ist unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes in das Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamtes ist der Gemeinde vorzulegen.

Schönberg, den

Schönberg, den

Bürgermeister



Maßstab
1:5.000

